

Gemeinderatswahl am Wahlkundmachung

Ergebnis der Wahl des Gemeindevorstandes

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 22.04.2025 wurden folgende Gemeindevorstandsmitglieder gewählt:

Funktion	Vor- und Zuname	Wahlpartei
Bürgermeister	Mag. (FH) Jakob Taibinger, MA, BA	ÖVP
Vizebürgermeister	Bernhard Glauninger	ÖVP
Gemeindekassier	Claudia Polic	ÖVP

Gemäß § 27 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967, in der derzeit geltenden Fassung, ist jedes Mitglied des Gemeinderates berechtigt, die Wahlen der Gemeindevorstandsmitglieder wegen unrichtiger ziffermäßiger Ermittlungen binnen 3 Tagen und wegen jeder anderen behaupteten Rechtswidrigkeit binnen 2 Wochen — vom Ablauf des ersten Kundmachungstages an gerechnet — anzufechten, sofern sie das Wahlergebnis beeinflussen. Die Anfechtung ist schriftlich beim Gemeindeamt einzubringen. Über die Anfechtung entscheidet die Landesregierung. Die Anfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.

Sankt Radegund bei Graz, am 22.04.2025

Angeschlagen am: 23.04.2025

Abgenommen am:

8:00 Uhr

Die Bürgermeisterin/
Der Bürgermeister:

